

Erweiterung der Badeordnung (Pandemieplan-Ergänzung)



Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Badeordnung der Gemeinde Alveslohe vom 02.04.2019 und ist aktuell im Zusammenhang mit dem aufgestellten Pandemieplan verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung des Beckens.
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z.B. Außenduschen etc. sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbaden nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Beim Verlassen des Schwimmbades vermeiden Sie Menschenansammlungen vor dem Freibad und auf dem Parkplatz.
- (6) Der Verzehr von Speisen ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen und auf der Liegewiese gestattet.
- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (9) Falls Teile des Freibades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und vor den WC-Anlagen.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Die Badegäste sollten bereits geduscht das Freibad betreten. Die Außenduschen dürfen unter Beachtung der Abstandsregeln benutzt werden.
- (6) Es besteht im gesamten Freibad-Bereich Maskenpflicht mit Ausnahme der Liegewiese und des Schwimmbecken-Bereiches.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Bereichen die aktuell gebotenen Abstandsregeln ein.
- (2) Der Toilettenraum ("Behinderten WC") darf nur von maximal einer Person gleichzeitig benutzt werden. Ausnahme: Kinder in Begleitung von Erwachsenen und Behinderte, die eine Begleitung benötigen.
- (3) In den Schwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimmbecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (5) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (6) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- (7) Vermeiden Sie an Engstellen enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (8) Halten Sie sich an die Wegeregelungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Beachten und befolgen Sie bitte unbedingt die Hinweise des Personals!

Danke für das Einhalten der Verhaltensregeln.